

2081/J-BR/2003 BR. GP

Eingelangt am 11.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Christoph Hagen und Ilse Giesinger)

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Mineralölsteuerbefreiung für Flugzeugtreibstoffen

Die nach wie vor bestehende Befreiung der Flugzeugtreibstoffe von der Mineralölsteuer hat bekanntlich einen Lenkungseffekt in die falsche Richtung. Das betrifft sowohl die nachteiligen Folgen eines wegen mangelhafter Kostenwahrheit intensiven Flugverkehrs als auch die heimische Tourismuswirtschaft. Von den Ländern wird daher seit langem gefordert, der Bund möge in der EU auf eine Beseitigung der Steuerbefreiung hinwirken.

In der Anfragebeantwortung 1659/A.B.-BR/2001 vom 5. Juni 2001 wurde darauf hingewiesen, dass der damalige schwedische Ratsvorsitz kürzlich eine neue Initiative zur Annahme eines gemeinschaftlichen Rahmens für die Energiebesteuerung eingeleitet habe. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass steuerliche Maßnahmen in der EU zwar nur einstimmig beschlossen werden können, Fortschritte nunmehr allerdings auch im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit erzielt werden können. Österreich werde sich wie bisher für eine möglichst alle Energieerzeugnisse umfassende EG-rechtlich harmonisierte Besteuerung eintreten. Die Besteuerung von Flugzeugtreibstoffen findet sich in der Initiative des schwedischen Vorsitzes unter jenen Punkten, die einer eingehenden Erörterung bedürfen, die noch für das Frühjahr 2001 in Aussicht genommen sei.

In der am 25. Juni 2002 abgehaltenen Sitzung des EU-Ausschuss des Bundesrates hat der EU-Generaldirektor für europäische Verkehrspolitik Francois Lamoureux folgendes erklärt:

„Es ist richtig, dass wir aus Luftfahrtkreisen sehr kritisiert worden sind, dass die Kommission es wagt, darüber nachzudenken, dass das Kerosin eines Tages vielleicht besteuert werden könnte. Das traditionelle Argument, das vorgebracht wird, ist, dass es nach den Regeln der internationalen Zivilluftfahrtorganisation keine Besteuerung von Kerosin gibt, und wir, wenn wir eine solche Besteuerung einführen, unsere Airlines in Schwierigkeiten bringen werden.“

Im Zusammenhang mit den Leitlinien zugunsten einer Besteuerung von Kerosin hat zunächst die Kommission den internationalen Zivilluftverband darum gebeten, eine Abänderung vorzunehmen. Wir haben da nicht sehr viele Verbündete. Die amerikanischen Airlines haben diesbezüglich großen Druck ausgeübt. Sie wissen, dass die amerikanische Regierung unter dem Einfluss der Erdöllobby beziehungsweise der Energielobby steht. Und für die Entwicklungsländer stellt sich das Problem, das Sie schon angesprochen haben: Sie haben 20 bis 30 Jahre alte Flugzeuge, die sie weiter betreiben wollen.

Wir haben uns dieses Problem auch noch näher angesehen, und dabei habe ich festgestellt, dass es sich in den Vereinigten Staaten, die ja oft als Modell betrachtet werden, so verhält, dass, wenn

Frachtgut innerhalb der USA befördert wird, doch eine geringfügige Steuer auf Kerosin eingehoben wird. Wir haben uns also überlegt, ob es nicht sinnvoll wäre, für Flüge innerhalb der EU, wo immerhin als Ersatz die Hochgeschwindigkeitszüge vorhanden sind - es gibt also eine Alternative -, das Kerosin zu besteuern. Der Hochgeschwindigkeitszug unterliegt ja der Mehrwertsteuer.

Aber wie gesagt: Eines Tages werden wir einen Vorschlag in diese Richtung unterbreiten.

Ganz allgemein möchte ich noch Folgendes sagen: Wenn es für einen Flug innerhalb der EU keinen Konkurrenzflug von einer Airline gibt, die unbesteuertes Kerosin verwenden kann, dann werden wir eine Besteuerung zulassen. Ich glaube, wir werden diesbezüglich ein gewisses Risiko eingehen und die Aktien der Luftfahrtgesellschaften ein wenig außer Acht lassen. Nach dem Schock des 11. September war es nicht der günstigste Zeitpunkt, aber wir haben doch die Absicht, die Besteuerung von Kerosin einzuführen."

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Welche Bemühungen hat der damalige schwedische Ratsvorsitzes tatsächlich unternommen und welcher Erfolg war ihnen beschieden?
2. In welcher Weise hat sich Österreich seither um eine Aufhebung der Steuerbefreiung bemüht?
3. Haben die in der EU angestellten Überlegungen, für Flüge innerhalb der EU das Kerosin zu besteuern, bereits zu Ergebnissen geführt und bis wann ist mit der angekündigten Vorlage eines Vorschlags zu rechnen?